



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Kösching

Nummer

	4	8
--	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	9	5	7	7
2. Waldfläche in Hektar	3	4	8	8
3. Bewaldungsprozent	3		6	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent	0			

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage.....

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X				X	X	X	X
Weitere Mischbaumarten			X	X				

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Wälder der Hegegemeinschaft Kösching erfüllen vielfältige Schutz- und Erholungsfunktionen und haben eine herausragende Bedeutung für den Wasser-, Klima- und Immissionsschutz. Von besonderem Wert für das Landschaftsbild und als Biotop sind die kleineren Waldkomplexe im mittleren Teil der Hegegemeinschaft sowie die Auwälder an der Donau. Große Teile des Staatswaldkomplexes „Köschinger Forst“ und die Wälder östlich von Bettbrunn sind als Erholungswald ausgewiesen. Der südliche Köschinger Forst ist zusätzlich als Bannwald geschützt.

Die nördlichen Reviere der Hegegemeinschaft gehören zur Hochwildhegegemeinschaft. Der überwiegende Teil der Wälder liegt in der Schutzzone des Naturparks Altmühltal, die rechtlich als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen ist. Der Staatswaldanteil beträgt ca. 35 % der Gesamtwaldfläche. Im Wildgatter des Wittelsbacher Ausgleichsfonds wurden keine Verbissaufnahmen durchgeführt.

Die Wälder entlang der Donau sowie die Flächen zwischen der Donau und Marching sind Teil des FFH-Gebietes „Donauauen zwischen Ingolstadt und Weltenburg“. Das Gebiet umfasst wichtige Lebensraumtypen wie Auenwälder mit Schwarzerle, Esche, Silber- und Schwarzpappel, Traubenkirsche, Silber-, Bruch- und Korbweide sowie Hartholzauenwälder mit Esche, Stieleiche, Silber- und Schwarzpappel, Flatterulme, Bergahorn und Winterlinde.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Der Klimawandel stellt die Wälder auch in der Hegegemeinschaft Kösching vor große Herausforderungen. Um die Zukunftsfähigkeit der Wälder zu sichern, ist eine aktive und bestmögliche Anpassung an die veränderten Klimabedingungen unerlässlich. Die Auswahl geeigneter Baumarten spielt dabei eine zentrale Rolle. Mit Hilfe des Bayerischen Standortinformationssystems wurden die Anbaurisiken verschiedener Baumarten in der Hegegemeinschaft Kösching analysiert. Die Ergebnisse zeigen ein sehr hohes Anbaurisiko für die Fichte, die derzeit noch eine häufige Baumart sowohl im Altbestand als auch in der Verjüngung ist. Um die Wälder zukunftsfähig zu machen, ist ein Umbau hin zu arten- und strukturreichen, standortgerechten Mischwäldern erforderlich. Ein zentraler Ansatz hierfür ist die langfristige und konsequente Erhöhung des Laubholzanteils. In der Hegegemeinschaft Kösching bedeutet dies insbesondere die Förderung der Eiche sowie anderer geeigneter Mischbaumarten wie z.B. Edellaubhölzer wie Spitzahorn, Vogelkirsche oder Elsbeere.

Der an sich naturnahe Aufbau des Auwaldes an der Donau ist durch das Eschentriebsterben stark beeinträchtigt.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige	X		

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 zeigen, dass die in den Altbeständen vorkommenden Baumarten sich natürlich ansamen und ein hohes Verjüngungspotenzial besitzen. In der Höhenstufe bis 20 cm ergaben die Aufnahmen folgende Anteile der Hauptbaumarten: Fichte 41 %, Buche 30 % und Edellaubholz (vor allem Bergahorn, Spitzahorn, Esche und Kirsche) 16 %. Im Vergleich zur Inventur 2021 hat der Anteil der Edellaubhölzer und der Eiche abgenommen.

Beim Schalenwildverbiss wurde bei der Fichte im oberen Drittel dieser Höhenstufe ein Verbiss von 11 % festgestellt. Bei der Buche lag der Verbiss bei 17 % und beim Edellaubholz bei 9 %.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 zeigen für die Pflanzen ab 20 cm Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe durch Schalenwild folgende Anteile der häufigsten Baumarten: Fichte 51 %, Buche 26 %, sonstige Laubbäume 15 % und Edellaubhölzer 7 %. Betrachtet man die Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen (bis 20 cm, 20 bis 49,9 cm, 50 bis 79,9 cm, 80 cm bis zur maximalen Verbisshöhe), so fällt auf, dass die Anteile der sonstigen Laubbäume mit zunehmender Höhe abnehmen, während die Anteile von Buche, Fichte und Edellaubbäumen konstant bleiben oder zunehmen. Der Leittriebverbiss bei den Edellaubhölzern liegt bei 5 % und bei den sonstigen Laubbäumen bei 24 %.

Fegeschäden wurden 2024 in dieser Höhenstufe nur in unbedeutendem Ausmaß festgestellt.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwichenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserbereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsigen Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage beträgt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft 1,3 m. Wie in den Vorjahren wurden bei der Inventur 2024 nur wenige Pflanzen mit Fegeschäden erfasst. Waldbegänge haben jedoch gezeigt, dass ungeschützte Lärchen und Douglasien stärker verfegt werden.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	2
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		5

Nur ein kleiner Teil der bei der Verjüngungsinventur 2024 aufgenommenen Flächen war vollständig durch Zäune vor Schalenwildeinfluss geschützt.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 sowie weitere Erkenntnisse u.a. aus gemeinsamen Revierbegängen und der Waldbesitzerberatung zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft alle Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Schalenwildverbiss tritt an allen Baumarten auf, wobei weniger verbissgefährdete Baumarten nur geringfügig betroffen sind. Umgekehrt werden stärker verbissgefährdete Baumarten stärker verbissen, so dass sie zurückgedrängt und von weniger verbissgefährdeten Baumarten überwachsen werden.

Innerhalb der Hegegemeinschaft gibt es regionale Unterschiede in der Verbissituation, die der Übersicht der ergänzenden Revierweisen Aussagen entnommen werden können. Trotz der positiven Entwicklung der Verbissbelastung ist diese aus forstlicher Sicht immer noch zu hoch. Es ist jedoch ein deutlicher Trend in Richtung einer tragbaren Belastung erkennbar.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Der Abschuss kann beibehalten werden. Dabei sollte innerhalb der Hegegemeinschaften im Anhalt an die ergänzenden Revierweisen Aussagen differenziert werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	
tragbar	
zu hoch	X
deutlich zu hoch.....	

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	
senken.....	
beibehalten.....	X
erhöhen.....	
deutlich erhöhen.....	

Ort, Datum Eichstätt, 30.09.2024	Unterschrift <div style="background-color: #e0e0ff; height: 80px; width: 100%;"></div>
-------------------------------------	---

FOR Thomas Mathes
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“